LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21596**

05.10.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8745 vom 10. September 2026
des Abgeordneten Sven W. Tritschler AfD
Drucksache 18/21324

AgoraEU: unklare Kriterien, intransparente Förderung und Risiken für die Medienvielfalt in NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im November 2025 wurde der „European Democracy Shield“ (EUDS) vorgestellt. Als übergeordnete Strategie soll dieser Schutzschild dem Schutz und der Stärkung der Demokratie in den EU-Mitgliedstaaten dienen. Als eines der zentralen Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung der EUDS-Strategie ab 2028 ist das Programm AgoraEU vorgesehen.

Das Programm gliedert sich in die Stränge „Creative Europe – Culture“ (kulturelle Vielfalt, grenzüberschreitendes Schaffen, Verbreitung europäischer Werke), „Media+“ (audiovisuelle Förderung sowie Medienresilienz, Journalismus, Kampf gegen Desinformationen) und „CERV+“ (Zivilgesellschaft, Gleichstellung, Grundrechte, demokratische Teilhabe). AgoraEU baut dabei in erster Linie auf bisherige Programme wie „Creative Europe“ und „Citizens, Equality, Rights and Values (CERV)“ auf und bündelt die finanzielle Unterstützung der EU.

Der Vorschlag zur Einrichtung von AgoraEU wurde am 16. Juli 2025 im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2028–2034 veröffentlicht und mit knapp 8,6 Milliarden Euro veranschlagt, was in etwa dem Doppelten der Gesamtbudgets der aktuellen Programme entspricht. Am 12. Mai 2026 hat der Rat ein partielles Verhandlungsmandat beschlossen, das endgültige Budget und der finale Verordnungstext sind noch offen.[1]

Kritiker bemängeln teilweise unklare Begriffsbestimmungen und fehlende Transparenz der Förderpolitik von AgoraEU. Bedenken kommen auch von den Gesetzgebern, so fragt beispielsweise MdEP Fabrice Leggeri, warum die Kommission den EU-Haushalt nutzt, um in Wahlen, Massenmedien und die Zivilgesellschaft einzugreifen.[2] Der EU-Rechnungshof sieht zwar Vorteile in der Zusammenlegung von Creative Europe und CERV, kritisiert aber bei der

[1] https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2026/05/12/agoraeu-council-agrees-partial-mandate-on-new-programme-to-support-culture-media-and-democratic-values/ – abgerufen am 26.08.2026

https://www.berliner-zeitung.de/article/neues-eu-programm-agoraeu-milliarden-fuer-medien-ngos-und-den-kampf-gegen-desinformation-10036150? – abgerufen am 27.08.2026

https://cultureactioneurope.org/de/news/whats-new-with-agoraeu-and-why-does-it-matter/ – abgerufen am 28.08.2026

[2] https://euperspectives.eu/2025/09/eu-democracy-budget-targets-disinformation-and-foreign-interference/ - abgerufen am 02.09.2026

Datum des Originals: 02.10.2026/Ausgegeben: 09.10.2026

wesentlich höheren Mittelausstattung erhebliche Lücken in Begründung, Steuerung und Kontrolle.[3]

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei hat die Kleine Anfrage 8745 mit Schreiben vom 2. Oktober 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den aktuellen Verhandlungsstand zu AgoraEU, insbesondere zum noch offenen Verordnungstext und Budget?

Die Europäische Kommission hat am 16.07.2025 einen Verordnungsvorschlag für das EU-Förderprogramm AgoraEU (2028-2034) vorgelegt. Der Rat der EU hat dazu am 12.05.2026 eine partielle allgemeine Ausrichtung erzielt. Die Verhandlungen im Europäischen Parlament dazu laufen derzeit noch. Erst nach Abschluss der Verhandlungen im Europäischen Parlament können die sogenannten Trilogverhandlungen zwischen dem Rat der EU, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission aufgenommen werden, deren Ziel eine politische Einigung ist. Das Budget des EU-Förderprogramms AgoraEU (2028-2034) hängt von den noch laufenden Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR, 2028-2034) ab.

2. Wie bewertet die Landesregierung die Feststellung des EU-Rechnungshofs, dass die geplante, im Vergleich zu den bisherigen Programmen fast doppelt so hohe Mittelausstattung von AgoraEU unzureichend begründet sei und Lücken bei Steuerung, Erfolgskennzahlen und Kontrolle bestehen?

Die Landesregierung enthält sich einer Bewertung des unabhängigen Europäischen Rechnungshofs.

3. Welche erforderlichen Maßnahmen sieht die Landesregierung, um bei einer zukünftigen Beteiligung nordrhein-westfälischer Akteure an AgoraEU Transparenz über Antragsteller, Empfänger, Fördersummen und Bewertungskriterien sicherzustellen?

Die operative Umsetzung des Förderprogramms obliegt der Europäischen Kommission.

4. Wer entscheidet nach Kenntnis der Landesregierung im Rahmen von AgoraEU operativ darüber, welche Institutionen, Medien und Organisationen als „resilient“, „unabhängig“ oder „demokratiefördernd“ gelten, und beabsichtigt die Landesregierung, fehlende Informationen hierzu einzuholen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

[3] https://www.eca.europa.eu/ECAPublications/OP-2026-11/OP-2026-11_DE.pdf – abgerufen am 02.09.2026

5. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass eine künftige Nutzung von AgoraEU-Mitteln in Nordrhein-Westfalen nicht zu einer einseitigen Förderung von Medien und Organisationen nach politischer Nähe oder nach bloßer Übereinstimmung mit der EU-Linie führt, um so die Meinungs- und Medienvielfalt zu gewährleisten?

In seiner Stellungnahme vom 21.11.2025 zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms Agora EU für den Zeitraum 2028-2034 und zur Aufhebung der Verordnungen (EU), 2021/692 und (EU) 2021/818 (Drucksache 521/25 (Beschluss)) hat der Bundesrat mit Unterstützung von Nordrhein-Westfalen betont, dass jede Form der finanziellen oder strukturellen Förderung die redaktionelle Unabhängigkeit der Medien uneingeschränkt wahren muss. Die Stellungnahme wurde direkt an die Europäische Kommission zur Einbeziehung in die weiteren Verhandlungen übermittelt. Im Rahmen der laufenden Verhandlungen werden wir diesen Punkt weiterverfolgen.